

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.06.2015
SV/BeVoSv/145/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	17.06.2015	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit an den Ratzeburger Schulen; hier: Personalausweitung im Zusammenhang mit der Landesförderung

Zielsetzung:

Optimale Unterstützung der Schulen durch Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, das Betreuungsangebot Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen durch eine befristete Erhöhung der Wochenarbeitsstunden der Inhaberin der Stelle Nr. 10 -Schulsozialarbeit an der Grundschule- von 19,5 auf 39 für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2015. Das erweiterte Betreuungsangebot sollte aufrecht gehalten werden. Dazu ist ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Stelle Schulsozialarbeit mit 19,5 Wochenstunden bei der Gemeinschaftsschule im Stellenplan einzurichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 02.06.2015

Bürgermeister Voß am 02.06.2015

Sachverhalt:

Ursprünglich wurden durch entsprechende Beschlüsse der Schulverbandsorgane für die Schulsozialarbeit eine Stelle für die Grundschule und eine Stelle für die Gemeinschaftsschule eingerichtet.

Aufgrund der Elternzeit - Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden ab 01.06.2014 bis 31.05.2019 - der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule wurden für diesen Zeitraum 2 Teilzeitstellen geschaffen (Stellenplan Stellen Nr. 10 und 11) und besetzt.

Die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule wird inzwischen im Wege der Abordnung durch städtisches Personal mit 19,5 Wochenstunden geleistet, so dass diese Stelle nicht mehr im Stellenplan vorhanden ist. Der Schulverband erstattet der Stadt Ratzeburg die anteiligen Personalkosten.

Alle Stellen des Schulverbandes wurden bisher zu 100 % aus Mitteln des BuT und Landesmitteln finanziert. Durch die Übertragung nicht verbrauchter BuT-Mittel ins laufende Haushaltsjahr und der Bewilligung eines Sonderpostens stehen dem Schulverband für das

Haushaltsjahr 2015 rd. 59.000,-- € zur Verfügung. Die Verwendung dieser Mittel ist bis zum 31.03.2016 nachzuweisen. Hinzu kommen für das Haushaltsjahr 2015 Fördermittel aus § 28 FAG. Gemäß Bescheid des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 06.05.2015 entfallen auf den Schulverband 48.526,38 € für die Grund-, die Gemeinschafts- und die Förderschule. Der Stadt Ratzeburg stehen hiernach 32.532,80 € für die Lauenburgische Gelehrtenschule zur Verfügung. Nicht verbrauchte FAG-Mittel sind zurückzuzahlen.

In Anbetracht dessen, dass zur Optimierung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule durchaus mehr Arbeitsstunden notwendig sind und eine Stellenausschreibung sehr zeitaufwendig wäre, hat die Verwaltung mit den beim Schulverband beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen Gespräche geführt.

Die sich in Elternzeit befindende Schulsozialarbeiterin hat sich bereit erklärt, ab 01.07.2015 bis Ende des Jahres mit weiteren 19,5 Wochenstunden Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule zu leisten. Die Finanzierung der beim Schulverband beschäftigten Schulsozialarbeiter inklusive der anteiligen Personalkosten für den städtischen Schulsozialarbeiter wäre für das Haushaltsjahr 2015 zu 100 % gewährleistet.

Ab nächstem Jahr stehen keine BuT- Mittel mehr für die Finanzierung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Jedoch werden mit den zu erwartenden Landesmitteln nach FAG (ca. 48.000,-- €) und Schulgesetz (10.000,-- €) Personalkosten in Höhe von mindestens 50 % getragen und damit dem Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 07.06.2011, wonach die Besetzung der Schulsozialarbeit an die Voraussetzung einer 50%igen Drittfinanzierung geknüpft ist, Rechnung getragen. Daher empfiehlt die Verwaltung, eine weitere Stelle für Schulsozialarbeit mit 19,5 Stunden/Woche für die Gemeinschaftsschule im Stellenplan 2016 einzurichten und entweder durch eigenes Personal oder durch Ausschreibung zu besetzen, um den vorhandenen Bedarf an Betreuungsstunden zu gewährleisten.

Einnahmen in Höhe von 74.000,-- € (48.000,-- € FAG-Mittel für Schulverbandsschulen, 10.000,-- € Mittel SchulG, 16.000,-- € auf den Schulverband anteilig entfallende FAG-Mittel Lauenburgische Gelehrtenschule) stünden dann Personalkosten in Höhe von rd. 124.000,-- € -je nach Eingruppierung- gegenüber.

Im nächsten Schritt sollte ebenfalls entschieden werden, ob die strikte Einhaltung der 50 %-Drittfinanzierung nicht aufgehoben werden sollte, nachdem die Finanzierung durch das FAG nachhaltig gesichert worden ist, was seinerzeit nicht absehbar war.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht gegeben, da zur Deckung der durch die Stundenaufstockung entstehenden Personalmehrkosten in Höhe von rd. 15.400,-- € ausreichend Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen.-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: